Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II[1] nach Ausgabenarten 2010 - 2024

in Mrd. Euro und Anteile in % der Gesamtausgaben sowie Gesamtausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt in %

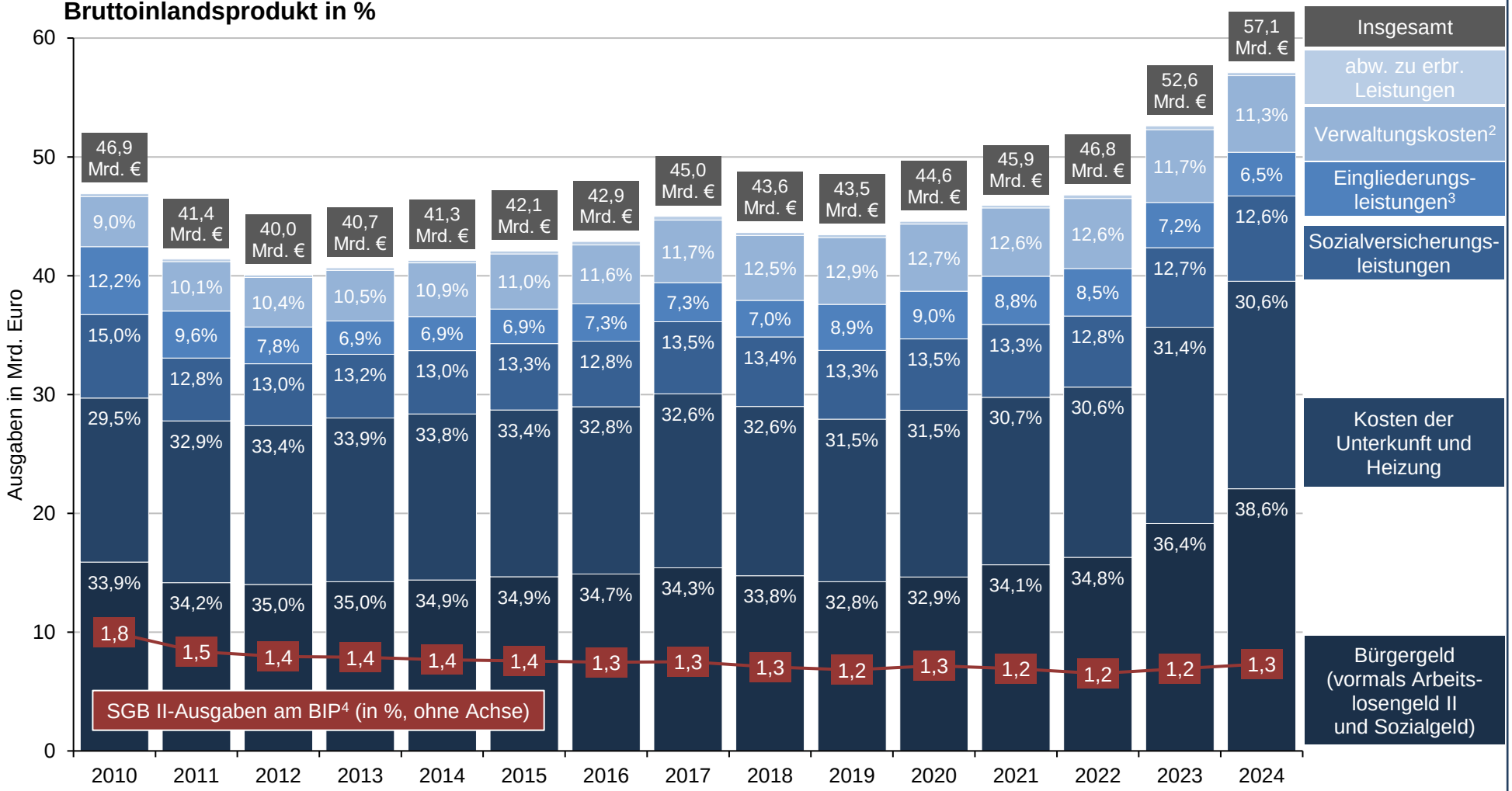

[1] Ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe [2] ohne überörtliche Verwaltungunsausgaben der BA sowie den kommunalen Finanzierungsanteil [3] ohne Eingliederungsleistungen aus Bundesprogrammen [4] Für die Jahre 2022 bis 2024 vorläufige Werte

Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2025), Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen); Statistisches Bundesamt (2025), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bruttoinlandsprodukt (teilw. eigene Berechnungen)

Sozialpolitik-aktuell.de

Kurzanalyse und methodische Hinweise auf den Folgeseiten

Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II nach Ausgabenarten 2010 - 2024

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 57,1 Mrd. Euro aus, die für Leistungen nach dem SGB II anfallen und vom Bund und den Kommunen getragen werden müssen. Zwischen den Jahren 2010 und 2012 zeigt sich, vor allem in Folge der rückläufigen Zahl der Leistungsberechtigten (vgl. Abbildung III.56), eine Ausgabenminderung um etwa 15 %. Zwischen den Jahren 2012 und 2017 sowie seit dem Jahr 2020 stiegen die Ausgaben jedoch wieder an – zuletzt deutlich. Insgesamt ergibt sich so zwischen den Jahren 2010 und 2024 eine nominale Kostensteigerung um etwa 22 %.

Betrachtet man jedoch die Ausgaben des SGB II gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ergibt sich nach einem deutlichen Rückgang zu Beginn des Betrachtungszeitraums ein eher konstantes Bild. Seit dem Jahr 2016 entsprechen die SGB II-Ausgaben etwa 1,2 bis 1,3 % des Bruttoinlandsproduktes. Von den zuletzt nominal deutlich steigenden Werten der SGB II-Ausgaben auf eine Überlastung der Gesellschaft durch diese Kosten zu schließen, greift daher zu kurz. Einerseits sollten Sozialausgaben in Bezug zur Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft gesehen werden, andererseits sind Sozialausgaben nicht nur Kosten, sondern wirken stabilisierend auf Gesellschaft und Ökonomie zurück (vgl. Abbildung II.1a).

Die Gesamtausgaben im SGB II setzen sich aus verschiedenen Ausgabenarten zusammen und können nach sog. passiven und aktiven Leistungen unterschieden werden. Zu den passiven Leistungen zählen die Finanzierung des Bürgergeldes (vor 2023 des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes), die Übernahmen der Kosten der Unterkunft sowie die Übernahme der Beiträge an die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung). Die Kosten für die aktiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik bilden sich in den Eingliederungsleistungen (bwsp. Arbeitsgelegenheiten, Eingliederungszuschüsse, Qualifizierungen) ab. Daneben sind die Verwaltungskosten Teil der Ausgaben. Zuletzt gibt es abweichend zu erbringende Leistungen (bspw. Erstausstattungen für Wohnungen, Bekleidung oder bei Schwangerschaft und Geburt). Diese sind in ihrem Umfang jedoch kaum von Bedeutung.

Wie sich erkennen lässt, machen im Jahr 2024 die passiven Leistungen mit etwa 82 % den weit überwiegenden Teil der Ausgaben aus. Für die aktiven Leistungen, also die Eingliederungsleistungen, werden dagegen nur 7 % ausgegeben. Im Jahr 2010 lag der Eingliederungsanteil noch bei 12,2 %. Gestiegen ist dagegen lange der Anteil der Verwaltungskosten – von 9 % im Jahr 2010 auf ein Hoch von 12,9 % im Jahr 2019. Seitdem sinkt der Anteil der Verwaltungskosten wieder und liegt aktuell bei 11,3 %. Bei den Verwaltungskosten handelt es sich ganz überwiegend um Personalkosten.

Die Verschiebung der Anteile ergibt sich dadurch, dass sich nicht alle Ausgabenposten im Zeitverlauf ähnlich entwickelt haben. So stiegen bspw. zwischen den Jahren 2019 und 2024 die Verwaltungskosten nominal kontinuierlich an, ihr Anteil in den Gesamtkosten jedoch ging zurück. Denn die nominalen Kosten für die passiven Leistungen sind in diesem Zeitraum deutlich stärker angestiegen.

Vergleicht man die Kostenanstiege über den gesamten Zeitraum von 2010 bis 2024, so weisen die Verwaltungskosten mit etwa 53 % den höchsten Anstieg auf. Darauf folgen die Leistungen für das Bürgergeld (vor 2023 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) mit einem Anstieg um etwa 39 %

und die Kosten der Unterkunft mit einem Anstieg von etwa 26 %. Die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und abweichend zu erbringende Leistungen blieben in etwa gleich. Einzig die Kosten für Eingliederungsleistungen sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2024 zurückgegangen – und dies um etwa 36 %.

Dieser Rückgang der Ausgaben für aktive Leistungen ist kritisch zu sehen. Denn grundsätzlich sollen SGB II-Beziehende durch Förderung ermächtigt werden, ihre Existenz wieder eigenständig zu sichern. Wenn sinkende Eingliederungsleistungen mit weniger Maßnahmeteilnahmen zusammenkommen (vgl. Abbildung IV.86 und Abbildung IV.95), kann dies ein Indiz für rückläufige Förderung sein. Ob zeitgleich andere Formen der Unterstützung – bspw. enge und individuelle Betreuung durch Jobcenter-Mitarbeitende – ausgeweitet wurden, lässt sich statistisch schwer feststellen. Wird wie aktuell in der medialen Berichterstattung allerdings das Fordern im „Fördern und Fordern“ der SGB II-Beziehenden in den Fokus genommen und den Leistungsbeziehenden – trotz Leistungsminderungsquoten von unter 1% (vgl. Abbildung IV.80) – teils mangelnde Mitarbeit unterstellt, sollte der Blick auf die Förderung der Jobcenter nicht fehlen.

Methodische Hinweise

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst folgende Leistungen: den Regelbedarf, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Eingliederungsleistungen sowie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Daten entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Kosten der Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Jahr 2011 eingeführt worden sind, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben spezielle Bundesprogramme bei den Eingliederungsleistungen, sowie die kommunalen Finanzierungsanteile bei den Verwaltungskosten und die überörtlichen Verwaltungskosten der BA.

Die Daten zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) entstammen der Volkswirtschafltichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Die Werte für die Jahre 2022 bis 2024 sind vorläufig.

Teilweise wurden eigene Berechnungen durchgeführt (Anteil der SGB II-Ausgaben am BIP).

Quellen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2025): Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen), Tabellenblatt „1“, Tabelle 1: Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II.

Statistisches Bundesamt (2025): VGR des Bundes - Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre, Tabellencode 81000-0001.

Stand der Bearbeitung: 13.01.2026